

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weitere LNG-Terminals verhindern – Keine fossilen Überkapazitäten schaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die bereits existierende und die derzeit im Aufbau befindliche Gasinfrastruktur decken den bundesdeutschen sowie anteilig den europäischen Bedarf und beinhalten bereits einen Sicherheitspuffer – circa 20 Milliarden Kubikmeter bei einem Gesamtbedarf von etwa 90 Milliarden Kubikmeter. Ein zusätzliches Flüssigerdgasterminal ist daher für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit nicht begründbar und würde zu fossilen Überkapazitäten führen.
2. Vor dem Hintergrund der Klimakrise ist die Errichtung zusätzlicher, nicht benötigter fossiler Energieinfrastrukturen inakzeptabel.
3. Die begrenzten Haushaltsmittel der öffentlichen Hand müssen nachhaltig und ausschließlich für notwendige Investitionen verausgabt werden. Diese Kriterien werden für das nach aktuellen Schätzungen 2,5 Milliarden Euro teure Projekt nicht erfüllt.
4. Ein zusätzliches Flüssigerdgasterminal in Mukran würde
 - a) umfassende Nachteile für die Menschen vor Ort auf Rügen mit sich bringen. Die zu erwartenden Lärm-, Licht- und Vibrationsemissionen können eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität bedeuten.
 - b) zudem große Risiken für den Tourismus auf der größten Insel Deutschlands und damit für die Einkommensquelle vieler Menschen mit sich bringen. Durch die umfassenden Baumaßnahmen, den dauerhaften Pendelbetrieb der Tanker und auch durch die eingesetzten Chemikalien können die Aufenthaltsqualität auf der Insel und in der Folge diverse touristische Einrichtungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

- c) zusammen mit dem damit verbundenen Pipelineneubau eine unverhältnismäßige Schädigung der Ökosysteme der NATURA-2000- und FFH-Schutzgebiete im Greifswalder Bodden und der westlichen Pommerschen Bucht mit sich bringen. Das empfindliche Ökosystem am Meeresboden sowie die fragilen Fischbestände würden großen Belastungen und Risiken ausgesetzt.
5. Eine weitere Erdgaspipeline im Küstenmeer vor Rügen, die zur Anbindung eines zusätzlichen Flüssigerdgasterminals in Mukran auf einer Länge von circa 50 Kilometer nötig wäre, würde die Umsetzung zentraler Vorhaben der Energiewende behindern. Insbesondere zum Offshore-Windpark „Windanker“, der immerhin etwa zehn Prozent der gesamten Windenergie in der Ostsee ausmacht, gibt es einen substanziellen Konflikt im Genehmigungsverfahren.
- II. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern spricht sich gegen den Bau eines zusätzlichen Flüssigerdgasterminals in Mukran oder an anderen Standorten aus.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. sich auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes gegen weitere LNG-Terminals und damit auch gegen das geplante Vorhaben in Mukran zu positionieren und sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gegen die Realisierung einzusetzen.
 2. in dem Fall, dass die Bundesregierung weiterhin an der Errichtung eines Flüssigerdgasterminals in Mukran festhält, die gründliche und vollumfängliche Durchführung aller notwendigen rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahren vor Ort sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere, das LNG-Beschleunigungsgesetz nur für Standorte anzuwenden, die im Gesetz zum entsprechenden Zeitpunkt durch den Bundesgesetzgeber verankert sind. Außerdem müssen das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die EU-Richtlinie 2011/92/EU bzw. 2014/52/EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie Aarhus- und Espoo-Konvention wegen der potenziellen grenzüberschreitenden Auswirkungen Anwendung finden. Nur bei gründlicher Prüfung vor der Genehmigung kann sichergestellt werden, dass nachhaltige Schäden für die Menschen vor Ort und die Umwelt, soweit möglich, ausgeschlossen werden können und dass das Vorhaben tatsächlich genehmigungsfähig ist.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Das in Rede befindliche LNG-Terminal in Mukran ist nach aktuellem Wissensstand, wie auch jedes weitere zusätzliche LNG-Terminal an anderen Standorten, für die Gewährleistung der bundesdeutschen und europäischen Energiesicherheit nicht notwendig. Daher ist es vor dem Hintergrund der zu erwartenden negativen Folgen für die Menschen, die Natur und die Tierwelt, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie den Tourismus auf und vor der Insel Rügen abzulehnen.

Gegenüber dem Gas-Gesamtplan der Bundesregierung ergeben sich bereits aktuell für den Zeitraum Januar bis April 2023 aus den öffentlich zugänglichen Daten der Bundesnetzagentur Überschüsse bei der Erdgasversorgung. Unter Berücksichtigung der Füllstände der deutschen Gasspeicher beträgt der Puffer aktuell 18,9 Milliarden Kubikmeter Erdgas. Es lässt sich daraus eine Prognose ableiten, die einen Puffer von circa 26,6 Milliarden Kubikmetern zum 31. Dezember 2023 ergibt – und zwar inklusive der Durchleitungsverpflichtungen gegenüber unseren europäischen Nachbarn. Das entspricht einem Sicherheitspuffer von etwa 30 Prozent des gesamten Gasbedarfs. Für 2024 wird der Puffer durch das bereits im Bau befindliche LNG-Terminal in Stade bzw. die Aufrüstung des Standortes Wilhelmshaven mit einer 2. FSRU mit einer Gesamtkapazität von 9,5 Milliarden Kubikmetern weiter anwachsen. Bereits 2026 werden die ersten landseitigen Terminals mit Kapazitäten im zweistelligen Milliardenbereich ans Netz gehen. Weitere Terminals sind also für die Versorgungssicherheit entsprechend der öffentlich zugänglichen Datenlage nicht notwendig.

Demgegenüber stehen zudem noch die umfänglichen negativen Folgen, auf die hier noch im Einzelnen eingegangen werden soll.

In Anbetracht der langen Laufzeit des Projektes besteht die Gefahr eines sogenannten Lock-in-Effektes. Durch diese Pfadabhängigkeit wird eine erfolgreiche Energiewende und die Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe ausgebremst und stattdessen fossile Infrastruktur zementiert.

Gemäß einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag wird das Terminal mehr als zwei Milliarden Euro an Steuermitteln kosten. Im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages belaufen sich die aktuellen Planungen auf circa 2,5 Milliarden Euro.

Es wird offenbar mit der Einleitung von Bioziden in die Ostsee während des Betriebs der FSRU geplant. Dies ist eine ernsthafte Bedrohung, deren Folgen sowohl für die Naturschutzgebiete als auch für die Kur- und Badestrände in unmittelbarer Nähe des Hafens Mukran aktuell nicht abzusehen sind. Hinzu kommt der häufige Pendelverkehr der circa 300 Meter langen und 50 Meter breiten Tankschiffe mit mehr als zehn Metern Tiefgang, die zur Belieferung der beiden FSRU im Hafen fast täglich ein- und auslaufen müssen – zusätzlich zu den zwei FSRU-Schiffen, die dauerhaft fest im Hafen liegen sollen. Präziser Weise müsste man also von vier dauerhaft im Einsatz befindlichen Großschiffen sprechen.

Neben den Beeinträchtigungen für die Unterwasserwelt durch die Emissionen der Bauarbeiten (Lärm, Vibrationen, Chemikalien, Licht, Eintrübung durch Schlamm) wird ein erheblicher langfristiger Schaden durch die Eingriffe der Baggerarbeiten am Meeresboden insbesondere im Greifswalder Bodden und an der Boddenrandschwelle und der dazugehörigen FFH-Lebensraumtypen eintreten.

Durch das Projekt eines weiteren Flüssigerdgasterminals ist zu befürchten, dass der ohnehin fragile Heringsbestand und die davon abhängige Küstenfischerei weiter gefährdet werden.

Klar hervorgehoben werden muss auch: Der Bau eines Flüssigerdgasterminals am Standort Mukran steht ganz konkret in Konflikt mit der Energiewende. Vor der Küste Rügens befinden sich umfangreiche Projekte für Offshore-Windparks in Bau oder in Planung. Die erforderliche Anbindung der Windparks an das Stromnetz nach Lubmin würde – in Verbindung mit der Verlegung einer für Mukran nötigen 50 Kilometer langen Erdgaspipeline – an der Boddenrandschwelle eine kumulative Beeinträchtigung darstellen. Das würde wiederum zu massiven Problemen bei der Genehmigung der Anbindungsleitung des Offshore-Wind-Projektes und zu erheblichen Mehrkosten für den Projektträger 50 Hertz führen. Vor diesem Hintergrund steht ein zusätzliches Flüssigerdgasterminal in Mukran in eklatantem Widerspruch zur dringend notwendigen Energiewende und zum Aufbau einer nachhaltigen und unabhängigen Energieinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern.

Besondere Verantwortung trägt die Landesregierung als Fachaufsicht der zuständigen Genehmigungsbehörde – dem Bergamt Stralsund. Mit Blick auf den vorgestellten Zeitplan und die angestrebte Inbetriebnahme möglichst zum Winter 2023/2024 muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Das geht erst dann, wenn dafür eine Rechtsgrundlage im LNG-Beschleunigungsgesetz gegeben ist. Dies gilt umso mehr für den möglichen Baubeginn selbst bei einer Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Zudem ergeben sich durch die grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens und die Dimensionen des Projektes (insbesondere Pipelinelänge und -durchmesser) auch Pflichten aus internationalem Recht wie der EU-Richtlinie 2011/92/EU bzw. 2014/52/EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Aarhus- und Espoo-Konvention. Diesen muss mit einer ordentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Bevölkerung, der Verbände und internationalen Partner Rechnung getragen werden. Erst nach dem Abschluss dieses Verfahrens darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.